

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 09.11.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.12	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN betreffend der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der gesamten Beecker Straße		Datum: 14.11.2016
Vorlage-Nr: VO/3822/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	22.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2016 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN den Antrag der Rat möge beschließen, dass die Geschwindigkeit auf der gesamten Beecker Straße auf 30 km/h begrenzt wird.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden. Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Die Voraussetzung, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind, liegt nicht vor. Dies hat die Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde Heinsberg bestätigt. Gemäß der Stellungnahme der Kreispolizeibehörde sind die in der Verwaltungsvorschrift genannten häufigen gefährlichen Verkehrssituationen aufgrund unangemessener gefahrener Geschwindigkeiten hier ebenfalls nicht zu erkennen.

Eine Einführung von Tempo 30 als innerörtliche Regelgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen würde zu einem erhöhten Ausweichverkehr in die Wohngebiete führen. Dabei erfüllen Hauptverkehrsstraßen eine wichtige Funktion im städtischen Straßennetz. Auf ihnen soll ein Großteil des Kfz-Verkehrs gebündelt werden. Diesbezüglich wurde in Berlin die Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen evaluiert. Dort konnte nachgewiesen werden, dass nach Anordnung von Tempo 30 die mittlere Geschwindigkeit gesunken ist. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit konnte allerdings kein Effekt nachgewiesen werden.

Auch bei einem BAST-Forschungsprojekt wurde nachgewiesen, dass Tempo 30 im Gegensatz zu Tempo 50 keine signifikanten Verbesserungen der Verkehrssicherheit von Hauptverkehrsstraßen bewirkt.

Künftig soll die Anordnung von Tempo 30 vor sozialen Einrichtungen, also vor Schulen, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, erleichtert werden. Dazu ist seitens des Bundesministeriums für Verkehr eine entsprechende Anpassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) geplant. So könnte zukünftig eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der SZB Wegberg Altenpflegeheim GmbH in Betracht kommen.

Um die Querung der Beecker Straße möglichst sicher zu gestalten, wurden in der Vergangenheit bereits Querungshilfen und eine Dickstrichkette (Zebrastreifen) angebracht, die sich bislang bewährt haben.

Zusätzlich weist die Kreispolizeibehörde in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass für den Zeitraum ab 2014 von ihr 14 Verkehrsunfälle registriert wurden, jedoch keiner dieser Unfälle auf die Ursache überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen sei. Ergänzend führt die Kreispolizeibehörde an, dass die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN selbst in Ihrer Antragsbegründung darauf hinweist, die meisten Autofahrer könnten tagsüber in vielen Bereichen der Straße nicht schneller als 30 km/h fahren.

Beim derzeitigen Stand der Straßenverkehrsordnung ist unter Berücksichtigung der in den Verwaltungsvorschriften zur StVO gefassten Voraussetzungen die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Beecker Straße rechtlich nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung nimmt Kenntnis.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 23.05.2016

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Heinsberg

Unfall-Daten-Liste der Kreispolizeibehörde Heinsberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth,
Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Schulz,
Fachbereichsleiter FB 201



Herr Bürgermeister
Michael Stock
Ratsvorsitzender Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

Wegberg, 23.05.2016

41844 Wegberg

Antrag nach §20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg
Tempo 30 auf der Beecker Straße

Sehr geehrter Herr Stock,

hiermit stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen, dass die Geschwindigkeit auf der gesamten Beecker Straße auf 30 m/h begrenzt wird. Die Begrenzung auf 30 gibt vor allen Dingen Schülern, älteren Fußgängern und Radfahrern mehr Sicherheit bei der Überquerung und Nutzung der Straße.

Begründung:

Die Beecker Straße geht von der Ampel an der Kreuzherrenstraße bis zur Prämienstraße. Sie ist eine äußerst viel befahrene Straße mit Parkplätzen am Straßenrand und vielen Geschäften und ähnelt der Bahnhofstr., auf der seit langem Tempo 30 gilt. Sie hat einen Zebrastreifen an der Überquerung zum Schulzentrum und drei schmale Überquerungshilfen. Schon heute ist das Befahren der Strasse mit Tempo 50 nur schwer möglich. Gerade die Unsicherheit in der Abschätzung der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge führt bei vielen älteren Fußgängern, Schulkindern und Radfahrern häufig zu gefährlichen Situationen, besonders wenn Radfahrer an den Überquerungshilfen überholt werden. Z. B. kommt es an der Überquerungshilfe am Heidekamp immer wieder zu Blebschäden, entweder sind Autofahrer in die Überquerungshilfe hineingefahren oder es gab gefährliche Situationen vor den Sitzplätzen des Restaurants. Im weiteren Verlauf bis zur Prämienstraße ist die Beecker Straße durch Bäume und durch die Kurve recht unübersichtlich. Dass es zu Unfällen mit Personenschäden bisher nicht gekommen ist, liegt einfach daran, dass die meisten Autofahrer einfach tagsüber auf vielen Bereichen der Strasse nicht schneller als 30 km/h fahren können. Aber müssen wir erst auf Personenschäden warten, bis wir handeln?

Mit einer starken Zunahme des Verkehrs ist durch die Bebauung des ehemaligen Begegnungszentrums in Zukunft sicherlich zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

G. Mes-Valkenburg

Sehr geehrter Herr Schulz, Sehr geehrter Herr Kupschus,

Die Beecker Straße ist in ihrer Funktion eine Hauptverkehrsstraße und von besonderer Bedeutung für die Aufnahme der Verkehre zwischen der Stadtmitte von Wegberg und dem Ortsteil Beeck.

In Ihrer Email weisen Sie zurecht darauf hin, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen nur angeordnet werden können, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Dies gilt jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die geltende Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Im anderen Fall muss die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit durchgesetzt werden.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können sich im Einzelfall schon dann empfehlen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden.

Die Unfalllage auf der Beecker Straße wurde hier untersucht. Für den Zeitraum ab 2014 sind hier 14 Verkehrsunfälle registriert. Keiner dieser Unfälle ist allerdings auf die Ursache überhöhte Geschwindigkeit zurück zu führen (siehe beigefügte Unfalldatenliste).

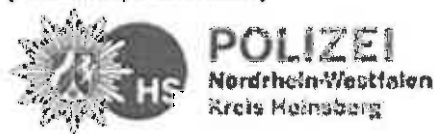
Die Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ weist in ihrem Schreiben selbst darauf hin, dass das Befahren der Straße mit Tempo 50 nur schwer möglich sei. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit der Fahrzeugführer die zulässige Geschwindigkeit einhält. Um das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau auf der Beecker Straße fest zu stellen, wird vorgeschlagen, dass die Stadt Wegberg verdeckte Messungen vornimmt.

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Gründe, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. Sollten die Altenheime im Bereich des ehemaligen Begegnungszentrums fertig gestellt sein, kann das Teilstück ggf. auch aus polizeilicher Sicht mit Tempo 30 beschildert werden.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Günter Reischert
(Polizeihauptkommissar)



Direktion Verkehr
Führungsstelle
Schafhausener Straße 52
52525 Heinsberg

Tel.: 02452-920 4004
hans-guenter.reischert@polizei.nrw.de

Diese Nachricht - mit etwaigen Anhängen - ist vertraulich und nur für den/die genannten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Nachricht. Das unerlaubte Kopieren oder die unbefugte Weitergabe dieser Nachricht ist nicht gestattet.
This message, as well as any existing attached files, is confidential and intended exclusively for the individual(s) named as addressees. If you are not the intended recipient, you are kindly requested not to make any use of its contents and delete it from your system, thereby notifying the sender.

Der Landrat als KPB Heinsberg				Unfall-Daten-Liste																	UHSt Nr.:			/		
				Ort: Wegberg Straße: Beecker Straße																	Nachtrag			/		
																					zu Nr.:			/		
Nr.	WT	Datum	Uhrz.	NK. A Abs.Nr	km	Straße 1	Nr	Straße 2 / Höhe	igO agO	Anzahl			Unf Kat	Unf Typ	Bet.-Art		Ursachen			Bes.		Licht	Str.-			
										T	SV	LV			01	02	1. Bet.	2. Bet.	allgem.	U-St	LZA	Verh	Zust			
1	Mo	14.04.14	15:01			Beecker Straße	55		1		1		2	2	11	21	11	35					0	1	VU ges.	14
2	Di	13.05.14	12:15			Beecker Straße			1				4	2	11	21	21	35					0	0	Tote	0
3	Fr	23.05.14	10:50			Beecker Straße	29		1			1	3	7	11	21	81	36					0	0	Schwerverl.	4
4	Fr	30.05.14	16:00			Beecker Straße		Ophover Weg	1			1	3	3	42	21	71	27					0	0	Leichtverl.	12
5	Mo	17.11.14	07:38			Beecker Straße		Am Grüngürtel	1			1	3	3	71	71	21	37					1	1	Kat 1	0
6	Do	22.01.15	15:20			Beecker Straße	21	Birkenallee	1			1	3	1	22	21		49					0	0	Kat 2	4
7	Mo	20.04.15	18:00			Beecker Straße	52		1			1	3	7	99	71	21	10		37			0	0	Kat 3	9
8	Mi	07.10.15	18:23			Beecker Straße	79		1			1	3	3	99	21	21	14					0	0	Kat 4	1
9	Fr	22.01.16	11:24			Beecker Straße	52		1		1	1	2	6	01	21	21	14					0	1	Kat 5	0
10	Di	16.02.16	12:25			Beecker Straße	56		1			2	3	2	19	21	21					0	0	Kat 6	0	
11	Di	28.06.16	17:45			Beecker Straße			1		1		2	5	71	2	21	49		37			0	0	Kat 7	0
12	DI	28.06.16	17:45			Beecker Straße			1		1		2	5	71	2	21	49		37			0	0	Typ 1	1
13	Mo	04.07.16	16:55			Beecker Straße	114	Heidekamp	1			2	3	3	29	21	71	28		11	49		0	0	Typ 2	4
14	Mi	27.07.16	17:50			Beecker Straße	92		1			1	3	2	01	21	21	49					0	0	Typ 3	4
																									Typ 4	0
																									Typ 5	2
																									Typ 6	1
																									Typ 7	2
																									Alkohol (01)	0
																									Geschw. (12-13)	0
																									Abstand (14)	2
																									Überholen (16-23)	0
																									Vorf/Vorr. (27-33)	2
																									Abbiegen (35)	2
																									Wenden (36)	1
																									Einfahren (37)	4
																									geg.Fußg. (38-42)	0
																									von Fußg. (60-65)	0
																									Wildunf.	0
																									LZA i. Betrieb	0
																									LZA a. Betrieb	0
																									trocken	11
																									naß	3
																									glatt	0
																									hell	13
																									dämmerg.	1
																									dunkel	0